

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 133. Mittwochs den 9. November 1825.

Bekanntmachung.

Wir finden uns veranlaßt, hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt zu machen:
„daß sowohl unsere Rathsdiener, als auch die Armendiener, bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen, imgleichen bei Communionen und andern gottesdienstlichen Versammlungen, keine Dienstgeschäfte zu verrichten und daher auch auf keine Vergeltung dafür irgend einer Art Anspruch zu machen haben."

Breslau den 4ten November 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Berlin, vom 4. November.

Seine Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen sind von Magdeburg angekommen.

München, vom 30. October.

Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessin von Preußen sind am 28. October bei Ihrer Majestät der Königin, Ihrer allerdurchlauchtigsten Mutter, zu Nymphenburg angekommen.

Augsburg, vom 30. October.

Ihre königl. Hoh. die Prinzessin Louise Charlotte von Lucca, Gemahlin des Prinzen Maximilian von Sachsen, trafen gestern Abend mit einem sehr zahlreichen Gefolge hier ein, nahmen ihr Absteigequartier im Gasthofe zu den drei Mohren, und werden morgen Ihre Reise nach Dresden fortsetzen.

Sternberg, vom 23. October.

Vorgestern wurde der diesjährige Mecklenburgische Landtag, nach alt hergebrachter Weise, auf dem Judenberge, unfern hiesiger Stadt, feierlich eröffnet. Am folgenden Tage beschäftigte sich die Landtagsversammlung mit der Bestimmung und Wahl der nöthigen Ausschüsse. Ueber die 5te Landtagsproposition, die Bewilligung einer Prinzessin-Steuer betreffend, ward ein votum directorii commune erbeten. — Die Zahl der zur Zeit anwesenden Landtagsdeputirten beläuft sich auf 50 bis 60. Man vermuthet eine ungefähr 4 wöchentliche Dauer des Landtages. — Der Wahltag ist auf den 31sten d. angesetzt.

Vom Mayn, vom 1. November.

Die großherzoglich hessische Regierung der Provinz Rheinhessen hat unterm 11ten d. ein Ausschreiben an sämmtliche Bürgermeister, betreffend die Auswanderungen nach Brasilien, erlassen, worin es heißt: „Wir vernehmen, daß hier und da diesseitige Unterthanen es versuchen, heimlich nach Brasilien auszuwandern. Um diesem Unwesen zu steuern, haben wir uns ver-

anlaßt gesehen, in Folge höchster Verfügung nicht nur längs des Rheines die Einschiffung solcher heimlicher Auswanderer zu untersagen, sondern auch mit den Regierungen der benachbarten Länder die Uebereinkunft zu treffen, daß selbige, wenn sie mit keinen Entlassungsscheinen von uns versehen seyn würden, verhaftet und in ihre Heimath zurückgesendet werden sollen. Die Erfordernisse, unter welchen allein die Entlassung aus dem diesseitigen Unterthans-Verbande zum Behuf der Auswanderung nach Brasilien zugestanden werden können, sind folgende: 1) muß der Auswandernde die Vorschrift der Verordnung vom 9. April 1823 erfüllt, und 2) durch eine authentische Urkunde nachgewiesen haben, daß er wirklich in Brasilien als Bürger und Unterthan auf- und angenommen werden soll. Diese Urkunde muß von der brasilianischen Regierung selbst ausgefertigt seyn; auf Annahms-Bescheinigungen, welche von angeblichen brasilianischen Geschäftsträgern ausgestellt sind, und namentlich auf jene, welche der bekannte Falschwerber, Major Schäfer zu Hamburg auszustellen sich erfrecht, soll durchaus keine Rücksicht genommen werden." — In Folge dieser Maaßregel hat die Mainzer Gensd'armerie am 24. v. M. eine Caravane von etlichen 60 Auswanderern, Männer, Weiber und Kinder eingebracht, um in ihre Heimath, meistens aus dem Kanton Alzey, zurückgewiesen zu werden.

Die Elberfelder Provinzialzeitung giebt folgenden Auszug aus einem Schreiben aus Kingston vom 25. August: „Gestern traf das Packetboot, Graf von Chester, nach einer 14tägigen Fahrt von Carthagena (Republik Columbien) hier ein, und überbrachte eine Reihefolge des zu Bogota erscheinenden Blattes „el Constitutional" bis zum 6. d. reichend. Die Nachrichten, welche wir mit demselben von Panama erhalten haben, sind von hohem Interesse, und die Beschlüsse des dort versammelten General-Congresses von größter Wichtigkeit für die Consolidirung der neuen Freistaaten. Wir eilen, unsern Lesern davon das Wesentliche im Auszuge mitzutheilen: Sämmtliche Südamerikanische Freistaaten, Mexiko und Guatimala mit inbegriffen, garantiren sich wechselseitig ihre Integrität; sie schließen eine permanente Off- und Defensiv-Allianz, und machen gemeinsame Sach gegen jeden Angriff von Außen, der gegen den einen oder andern einzelnen Staat gerichtet werden könnte." — Ferner wurde der einmüthige Beschluß gefaßt, die heilige Sache der Griechen zur eignen Angelegenheit zu machen, und sobald es die eigenen innern Verhältnisse gestatten, jenes Heldenvolk durch alle zu Gebote stehende Mittel mit Waffen, Geld und Schiffen zu unterstützen."

Aus der Schweiz, vom 26. October.

Seit dem 19. October sind die Flüsse und Bäche in der Gegend von Winterthur außerordentlich angeschwollen. Die sogenannte Eulache, die am 12ten d. noch so wenig Wasser hatte, daß es kaum hinreichte, die daran stehenden Mühlen in Bewegung zu setzen, hat nun bereits hin und wieder beträchtlichen Schaden gethan. Noch weit verderblicher wüthete die Töß, sie setzte mehrere Häuser und Gebäude in dem Dorfe Töß in Gefahr, so daß die Einwohner genöthigt waren, in Eile Tannen herbeizuschleppen, um damit dem Wühlen des Wassers zu wehren, besonders ward der kostbare und bedeutende Kanal, der bei der neu zu zu erbauenden Spinnfabrik unterhalb des Dorfes Töß, beschädigt und größtentheils verwüstet. Man sieht traurigen Nachrichten aus den Umgegenden entgegen. In der Nacht vom 20sten wurde der Postkurier von Bern nach Murten durch die ausgetretene Saane aufgehalten, welche in Freiburg in derselben Nacht so plötzlich stieg, daß die Bewohner des niedern Theils der Stadt sich aus den Fenstern mittelst Leitern vor der Gefahr retten mußten, und dies in einer kalten Nacht, bei dem schrecklichsten Wetter. Von dem am Ufer aufgeschichteten Brennholz (größtentheils für die ärmere Klasse auf den Winter bestimmt) sind, trotz aller Anstrengung, binnen wenigen Minuten 2000 Klafter weggeschwemmt worden.

Warschau, vom 30. October.

Am 26sten v. M., als dem Jahrestage des Geburtsfestes Ihrer Maj. der Kaiserin Maria, Mutter unsers Allergnädigsten Kaisers und Königs, war in der Metropolitan-Kirche solenner Gottesdienst; der Herr Erzbischof Primas des Königreichs celebrirte in Gegenwart der öffentlichen Behörden; hierauf folgte der Ambrosianische Lobgesang und ein Gebet für

die gesammte Allerdurchlauchtigste Familie. Abends war freies Theater und Illumination.

Die Weichsel steigt immer mehr. Gestern hatten wir zwei Grad Kälte, auch schneite es einige Minuten lang. Die Landwirthe behaupten jedoch, trotz dieses frühzeitigen Symptoms des Winters, derselbe werde nicht allzustrenge seyn.

Amsterdam, vom 29. October.

Am 21sten ist zu Beaumont im Hennegau und der Gegend so viel Schnee gefallen, daß viele Zweige und Aeste in den Wäldern gebrochen sind; auch die Obstbäume haben großen Schaden genommen und der Verlust war unübersehlich.

Die Proclamation des Herrn Manuel Noah, wodurch derselbe den Versuch macht, in Grande-Isle, „der örtlichen Belegenheit nach vor allen andern Plätzen geeignet, die größte Niederlage für Verkehr und Handel in der neuen und bessern Welt zu werden," die Regierung und Verfassung der alten jüdischen Nation wieder aufzurichten, „mit Bestätigung und Verewigung aller unserer Rechte und Privilegien, unseres Namens, Ranges und unserer Macht unter den Nationen der Erde, wie sie unter der Regierung der Richter bestanden und anerkannt worden," hat hier einiges Aufsehen gemacht. Man bemerkt, daß sich in neuern Zeiten die über den ganzen Erdkreis zerstreuten Juden fast schärfer als jemals in 2 bestimmten Partheien scheiden, in die von der strikteren und die von der laxeren Observanz, Orthodoxe und Heterodoxe, Pharisäer und Sadducäer. Zu den letztern scheint uns Herr Noah hinzuneigen*) und, angespornt von der vollkommenen Gewissensfreiheit und Rechtsgleichheit, die in den vereinigten Staaten herrscht, so wie von dem gedeihlichen Fortgange so mancher, zum Theil selbst der abstraktesten Sekten, daselbst, seinen Plan auf den sogenannten reinen Deismus oder Theismus und Republikanismus gründen, das königl. Geschlecht Davids verläugnen und sein Volk ganz auf den Zustand der Zeit zurückführen zu wollen, „als noch kein König in Israel war," aber ohne daß der ominöse Zusatz gelten soll: „thät ein jeder, was ihm recht däuchte." Mit welchem Erfolge, das wird die Zeit in Kurzem lehren. Oberflächliche Bemerkungen über das kupferfarbige Geschlecht der Ureinwohner Nord-Amerikas*) scheinen ihn dabei zu dem Wahne verleitet zu haben, in diesen seine National-Genossen zu erkennen, weil sie keine Götter verehren, sondern bloß „dem großen Geiste" opfern, keinen Königen gehorchen, sondern nur von Hauptleuten und „Richtern" in ihren Stämmen angeführt und verwaltet werden. Man will es ferner charakteristisch finden, daß in der großen Proklamation vor allem der, in Folge des Buonaparteschen Sanhedrins so besonders fest organisirten französischen Judenschaft, dann der deutschen, portugiesischen, englischen, Gibraltarschen, italienischen, ja der Karaiten am schwarzen Meere, der Samaritaner, schwarzen Juden in Indien und Afrika, keinesweges aber der polnischen und holländischen Juden Erwähnung geschieht.

*) „Die Gebete sollen auf immer in der hebräischen Sprache abgelesen werden, es wird aber empfohlen, daß gelegenheitliche Reden über die jüdischen Glaubenslehren und allgemeine Sittenlehren in der Sprache des Landes gehalten werden; gleichwie auch solche Reformen, die, ohne von dem alten Glauben abzugehen, unserm Cultus größere Feierlichkeit hinzufügen."

*) „Da die Indianer des amerikanischen Continents in ihrem asiatischen Ursprung, ihrer Verehrung eines einigen Gottes, ihren Dialekten und Sprachen, ihren Opfern, Heirathen, Ehescheidungen, Begräbnissen, Fasten, Reinigungen, Bestrafungen, Zufluchtstädten, ihrer Eintheilung in Stämme, ihrem Hohenpriester, ihren Kriegen und Siegen, aller Wahrscheinlichkeit nach die Abkömmlinge der verlornen Stämme Israels sind, die von dem Könige Assyriens in die Gefangenschaft abgeführt wurden, so werden Maaßregeln getroffen werden, um ihnen ihren Ursprung begreiflich zu machen, ihren Geist zu bilden, ihren Zustand zu mildern und sie endlich mit dem auserwählten Volke, ihren Brüdern, wieder zu vereinigen."

Brüssel, vom 30. October.

In der im Haag am 27sten stattgefundenen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten machte der Präsident zuvörderst mehrere Königl. Dekrete bekannt, nach welchen Herr K. Coninck zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Gobelschroy zum Minister des Innern und Herr Elout zum Minister der Marine und der Colonien ernannt sind. Nachdem noch einige Petitionen vorgekommen waren, wurde der Finanzminister eingeführt, welcher vier Gesetzentwürfe, das Budget pro

1826 betreffend, vorlegte. Der Minister begann seinen Vortrag mit dem Nachweis der im laufenden Jahre gesetzmäßig getilgten 2 Mill. Schulden. Sodann zeigte der Minister die bei den verschiedenen Departements in dem Budget v. 1826 gemachten Ersparungen, aus welchen hervorgeht, daß die Zusatz-Mahlsteuer von 13 Proz. für das künftige Jahr auf 5 Proz. reducirt worden, und mithin eine Erleichterung von 5 pro Cent eintreten könne. Die Kammer dankte dem Minister für die Mittheilung, die Gesetzentwürfe wurden an die Sectionen vertheilt und die Sitzung geschlossen.

Ein angesehenes Handelshaus in Lüttich hat folgendes Schreiben mitgetheilt erhalten: „Port Mahon (Insel Minorka) am Bord der Minerva den 5. October 1825. Die von Smyrna kommende niederländische Fregatte Diana ist in diesen Hafen eingelaufen. Sie meldet, daß die Griechen triumphiren; die ägyptische Flotte ist nach Alexandrien, die türkische nach Konstantinopel zurückgekehrt. Die griechische Flotte hat, blos mit Aufopferung einiger Mistiks, 60 Transportschiffe genommen."

Paris, vom 29. October.

Als der König den 15ten d. von Compiegne zurückkehrte, hatte ein Kavallerist seiner Eskorte das Unglück, ein junges Mädchen, welches ihren Vater, Herrn Mouffard, einen bejahrten Lehrer, führte, überzureiten, und am Kopfe schwer zu verletzen. Der König schickte sogleich seinen ersten Chirurg, den Baron Dupuytren, zu der Verwundeten, die bald außer Gefahr war. Jetzt hat der König dem jungen Mädchen eine Pension von 400 Fr. auf die Civilliste anweisen, und außerdem noch ein Geschenk von 400 Fr. zustellen lassen.

Bei Gelegenheit des großen Andranges zur Uebernahme der Anleihe von Hayti, bemerkt das Journal des Débats, daß es doch noch einen Platz gebe, wo die Liberalen und Ministeriellen denselben Zweck verfolgten; dieser Platz sey die Börse, und dieser Zweck das Geld. „Im übrigen, bemerkt das Journal, ist es merkwürdig, mitten unter unserem famösen System der 3 pCt., Anleihen zu 6 pCt. machen zu sehen, und zwar unter ministeriellem Schutze; liberale Banquiers zu sehen, die zu Gunsten der 3 pCt. geschrieben haben und schreiben lassen, und nun ihr Geld zu 6 pCt. einer armen neu gebornen Republik leihen wollen. Wie steht es da mit den Grundsätzen? Die Grundsätze muß man auf der Börse suchen! Ruft man nicht in der City in London: Es lebe die Freiheit von Peru! Es lebe der Despotismus in Griechenland! Es lebe Bolivar! Es lebe Ibrahim!"

Die Etoile hatte die bekannte Note des Herrn Canning aus der Bremer Zeitung für unächt erklärt; plötzlich aber hat sie sie selbst der Länge nach und ohne weitere Bemerkungen aufgenommen, was, wie das Journal du Commerce sagt, „merkwürdig scheint in einem Augenblicke, wo das französische Ministerium sich dem brittischen Cabinet angeschlossen haben soll, um Se. katholische Majestät zur gütlichen Ausgleichung Ihrer Irrungen mit Ihren vormaligen Kolonien zu bewegen."

In der Nacht zum 20sten ist in Maubeuge und der Umgegend ein dicker Schnee gefallen, so daß die Heerstraßen damit bedeckt sind.

Aus Lyon gehen betrübende Nachrichten über die Verwüstungen ein, welche das rasche Anschwellen der Rhone daselbst angerichtet hat. Mehrere Häuser wurden fortgerissen, und der Schaden wird auf 2,000,000 geschätzt.

Unsere öffentlichen Blätter theilen jetzt das Schreiben von Seiten des römisches Hofes an den Herrn Erzbischof von Mecheln, in Bezug auf die Schließung der bischöflichen Seminarien in den Niederlanden mit. Es lautet so: „Monseigneur! Ich mache mir's zur Pflicht, Ihnen Rechenschaft von der Untersuchung der beiden Beschlüsse der niederländischen Regierung vom 14. Juni v. J. zu erstatten, welche auf Befehl des heiligen Vaters vorgenommen worden ist, und habe mit Vergnügen vernommen, daß alle Häupter der Diöcesen sich mit dem Herrn Erzbischof von Mecheln zu einer gemeinschaftlichen Reklamation vereinigt haben, und Herr Chamberlani den nämlichen Weg, hinsichtlich der Geistlichkeit in Holland, eingeschlagen hat. Der Papst hat seinerseits, mittelst einer an den niederländischen Gesandten am hiesigen Hofe, Herrn Chev Reinhold, übergebenen Note, eine sehr starke Reklamation an die Regierung Sr. Majestät des Königs der Niederlande übersandt. Se. Heiligkeit werden sehen, was nach den Umständen weiter zu verfügen seyn wird, und sind unterdessen der Meinung, daß alle Ordinarii*) in gemeinschaftlichem Einverständ-

*) So nennt man Erzbischöfe, Bischöfe oder andere Prälaten, denen die geistliche Gerichtsbarkeit in dem bestimmten Gebiete zusteht.

niß verfahren und handeln, und sich, im Fall die belgische Regierung ihre Befehle in Ausübung bringt, bloß passiv verhalten sollen. Se. Heiligkeit, deren Herz bei Lesung der beiden Beschlüsse vom innigsten Schmerze durchdrungen worden, hält sich überzeugt, daß die gemeinschaftliche Reklamation der Häupter der Diöcesen, von denen sie ausgegangen, würdig und nach dem Muster derjenigen eingerichtet seyn wird, welche die Ordinarii von Belgien im Jahre 1787 gegen das vom Kaiser Joseph in Löwen errichtete General-Seminar einreichten, und daß sie die von Sr. Majestät dem Könige der Niederlande am 18. Juli 1815 gegebene Erklärung nicht aus dem Auge verloren haben werden, kraft welcher Sie der katholischen Religion Unterhalt und Sicherheit versprochen haben. Unterz. R. Mazio, auf Befehl.

Man sagt, daß die spanische Tilgungs-Kasse 100,000,000 Realen in Vales auf den Markt von Paris gebracht hat, um damit Geschäfte zu machen. Die damit Beauftragten sollen sich bereits an das Syndicat der Mäkler gewendet haben, damit diese Papiere auf der Börse gezeichnet werden können; sie werden aber kein Glück damit machen, da man sie direct aus Madrid zu 27 beziehen kann.

Der Constitutionell enthält ein Schreiben aus Madrit vom 10. October, worin es heißt: Die Rolle, welche die baskischen Provinzen während der Revolution gespielt, und der Einfluß, den sie seit der Restauration auf manche Entscheidungen der Regierung ausgeübt haben, erregte Anfangs die Vermuthung, ihre Deputirten seien berufen worden, um in der Berathungs-Junta zu sitzen; wie es sich aber jetzt zeigt, hat ihre, nicht von der Regierung veranlaßte Sendung einen ganz andern Zweck. Diese Abgeordneten sollen nämlich den genannten Provinzen nicht nur die Vorrechte, welche dieselben jetzt noch besitzen, erhalten, sondern auch die unter verschiedenen Königen verlornen Vorrechte wieder verschaffen. Dadurch würden diese drei Provinzen (Alava, Biscaya und Guipuscoa), wieder, wie früher, vom Staate blos durch eine Art von Oberherrlichkeit abhängen, im Uebrigen aber demselben, statt aller Steuern, nur eine jährliche, nach Gutdünken verwilligte Subsidie reichen. Dieses Begehren erregt bei den Ministern Besorgnisse, weil es leicht andere Provinzen des Reichs bestimmen könnte, ein gleiches zu stellen; denn verschiedene Provinzen behielten, als sie nach und nach durch Erbschaft oder Vergleich mit den Fürsten, welche sie früher besessen hatten, an das Reich Castilien kamen, besondere Rechte und Freiheiten, die zwar im Laufe der Zeit untergegangen sind, inzwischen schon öfter starke Ausbrüche herbeigeführt haben. Die Anwesenheit der erwähnten Abgeordneten beunruhigt den Minister Zea auch deshalb, weil gegenwärtig von Zerstörung aller alten Gutsherrlichkeiten die Rede ist, deren Eigenthümer durch Ländereien entschädigt werden sollen, welche man von der großen Menge der, den Gemeinden und der Regierung selbst zuständigen, und unter dem Namen Baldios bekannten Ländereien zu nehmen gedenkt.

Die Quotidienne berichtet aus Madrit: Die Berathungs-Junta gehe damit um, die Unverletzlichkeit für ihre Glieder, hinsichtlich aller in ihrer Mitte geäußerten Meinungen zu verlangen. Genanntes Journal fürchtet, diese Unverletzlichkeit könnte allen Neuerungen die Thore öffnen, und aus jener Versammlung am Ende gar eine konstituirende machen. — Ebendaher wird für bestimmt gemeldet, daß dem Präsidenten des Rathes von Castilien, Herrn Villela seine Absetzung bevorstehe. Man meint aber, auch dem General-Capitain General Caro, der sein Gegner und völliger Absolutist ist.

Die spanische Regierung hat allen Consulados in den Häfen Spaniens aufgetragen, Deputirte nach Madrit zu schicken.

London, vom 27. October.

Eine Beilage zur Hofzeitung liefert Depeschen von Sir Alex. Campbell, die aus Prome bis zum 2. Mai reichen und nicht nur die glorreiche Einnahme Donabue's und den Tod des großen Bundoolah melden, sondern es auch völlig bestätigen, daß Prome in Folge dessen von den Birmanen verlassen nnd von den Unsrigen ohne Widerstand eingenommen worden. Prinz Sarawaddy war im vollen Rückzuge auf Ummerapoora begriffen.

Herr Samuel Williams, ein sehr großes amerikanisches Haus hat gestern seine Zahlungen eingestellt, und wenn das Gerücht, daß dieserwegen in Umlauf ist, wahr seyn sollte, so hat seit vielen Jahren kein so großer Bankerott in England statt gefunden. Zwar sollen sich seine directen Engagements nur auf 641,000

Pfd. St. belaufen, aber man sagt, daß er in Verpflichtungen in Nord- und Südamerica, auf dem europäischen Continent und in Indien zum Betrag von 4 Millionen Pfd. St. verwickelt ist. Aber, wie gesagt, ist dies bis jetzt nur Gerücht.

Wie man vernimmt, ist General Bourke ernannt, um als Vice-Statthalter auf dem Cap dem Lord Somerset zur Seite gesetzt zu werden.

Die Capitains Parry und Hoppner sind vom Kriegsgericht höchst ehrenvoll freigesprochen worden.

Ueber eine Zink-Spekulation, die jetzt in der City ausgeführt wird, laufen sehr seltsame Gerüchte um.

Man fängt an sich mit dem Gedanken, die Sklaverei auf den englischen Kolonien abzuschaffen, ernstlich zu beschäftigen. Die Grafschaft Norfolk hat zu diesem Behuf am 19ten October zu Norfolk eine sehr zahlreiche Versammlung gehalten, in welcher gegen das System der Sklaverei die Lords W. Bentink, Suffield, Calthorpe, der Oberst Wodehouse, die Herren Buxton, Guerney, E. Wodehouse und Andere, sprachen. Es ward hierauf eine Petition an das Parlament beschlossen, welche ins Oberhaus durch Lord Suffield, ins Unterhaus aber durch die Repräsentanten der Grafschaft eingebracht werden soll.

Ein Mechaniker in Leeds hat eine Maschine erfunden, um das Umwerfen der Wagen zu verhindern; sie wird auf dem Verdeck angebracht, und wird von selbst thätig, sobald der Wagen anfängt zu schwanken.

In der City hieß es, ein den Griechen früher angebotenes Dampfschiff sey an den Pascha von Aegypten verkauft worden.

Daß die Peranga Cochrane's Privat-Eigenthum sey, kann nicht seyn, da die Brasilischen Diplomaten hier zu Lande alle Kosten für dieselbe tragen. Cochrane ist noch immer nicht wieder in Portsmouth.

In Matanzas sind neun der Neger hingerichtet, die an dem neulichen Aufstande Schuld hatten, nämlich sieben Rädelsführer, von eben so vielen Pflanzungen, und zwei aus der Stadt. Kürzlich hat man wiederum einen noch größern Insurrectionsplan entdeckt, demzufolge 16 Neger, unter denen mehrere Englischer und Französischer Absicht, überwiesen sind, und eingestanden haben, es sei ihr Anschlag gewesen, so viele Weiße zu tödten, als sie vermöchten, und einen allgemeinen Aufruhr zu erregen.

Die Brasil'sche Hofzeitung vom 6. August enthält eine Kundmachung des Ministers des Auswärtigen auf Kaiserl. Befehl, wodurch die voreilige Maaßregel des Statthalters von Matto grosso, Truppen über die Grenze zu schicken und Chiquitos auf Verlangen des dortigen Statthalters zu besetzen, gemißbilligt wird, indem der Kaiser sich in den Streit der Einwohner des Spanischen Amerika's mit dem Mutterlande nicht einmischen wolle.

Nachrichten aus New-York zufolge, soll die Mexikanische Regierung einer Verschwörung auf die Spur gekommen seyn, die bereits sehr verzweigt war und an deren Spitze mehrere Priester standen; sie hatte zum Zweck, Don Carlos von Spanien als Kaiser von Mexiko auszurufen. Mehrere der Haupt-Rädelsführer sind nach der Hauptstadt eingebracht worden.

Nach Briefen aus Sierra Leone vom 25. Juni ist in Folge einer heftigen Schlacht zwischen zwei afrikanischen Negerstämmen, von den Siegern eine große Anzahl Sklaven verkauft worden. Drei unter amerikanischer Flagge in jener Gegend kreuzende Schiffe haben die Sklaven gekauft.

Aus Italien, vom 23. October.

Es ist ein Edikt des Herzogs von Modena erschienen, welches, um den Glanz der alten Familien zu erhalten, jene adelichen Familien, welche ihre Feudal-Besitzungen und Rechte in Revolutions-Zeiten verloren haben, durch den Genuß unbeweglicher Güter deren Ertrag der 3prozentigen Verzinsung des Stamm-Capitals gleichkommt, zu entschädigen befiehlt.

Es war der Graf Einsiedel, K. sächsischer Minister am K. baierschen Hofe, welcher für den Prinzen Maximilian, Bruder des Königs von Sachsen, die Hand der Prinzessin Louise Charlotte, Schwester des Herzogs von Lucca, daselbst nachsuchte. Die Verlobung wurde am 15ten d. mit aller Solennität in der Schloßkapelle gefeiert. Die Prinzessin ist bereits abgereist und am 17. d. in Florenz angekommen.

Rom, vom 17. October.

Die wohl angeordneten Maaßregeln des Delegaten, Monsignore Benvenuti und des Obristen Rovinetti sind endlich mit vollem Erfolge

gekrönt worden. Eine Depesche von Frosinone kündigt an, daß sich die 2 oder 3 letzten Räuber ergeben haben. Viel bleibt aber zu thun, um zu hindern, daß dieser Hyder nicht neue Köpfe wachsen; die Jugend in jenen Gegenden, wo der Raubsinn herrscht, muß erzogen, und die Erwachsenen civilisirt und beschäftigt werden. — Nach der so eben bekannt gemachten offiziellen Liste sind während der 3 letzten Monate 146 Verbrecher zu den Galeeren oder zur längern oder kürzern Zwangsarbeit verurtheilt worden. Im Durchschnitte fielen die Urtheile milde aus; am strengsten wurden diejenigen bestraft, welche den Räubern Schutz oder Aufmunterung gaben; es waren deren 15.

Cadix, vom 7. October.

Der General Aymerik soll dem Kriegsminister seine Entlassung eingesendet haben. Die Veranlassung dazu soll seyn, daß man 3 Bürger, welche ihm unhöflich begegnet waren, ohne besondern Befehl des französischen Commandanten nicht verhaften wollte.

Hier spricht man schon wieder von einer neuen Expedition, welche in Ferrol mit der Bestimmung nach Havanna ausgerüstet wird.

Seit dem 1. September haben 7 der ersten Handlungshäuser ihre Comptoirs geschlossen, eben so sind viele Kaffee- und öffentliche Vergnügungs-Oerter geschlossen, so daß Cadix gegenwärtig nur der Schatten seiner vorigen Größe ist.

Lissabon, vom 6. October.

Das englische Geschwader scheint den Tajo sobald noch nicht verlassen zu wollen, ja es scheint sogar, daß dasselbe noch im Laufe des Jahres verstärkt werden wird. Der englische Commandant hat eine Aufforderung anschlagen lassen, in welcher er die Weinlieferung für die gegenwärtige Mannschaft der im Tajo liegenden Flotte, so wie für die aller anderen Fahrzeuge, welche dieselbe während eines Jahres verstärken könnte, an die Mindestfordernden ausbietet.

St. Petersburg, vom 22. October.

Am 27sten v. M., am Krönungsfeste Sr. Maj. des Kaisers, wurde zu Kasan die neu erbaute, von Allerhöchstdemselben reich ausgestattete Universitätskirche eingeweiht.

Aus dem Verkauf des Kupferstichs, Ihro königl. Hoh. die Kronprinzessin von Preußen vorstellend, welchen der Künstler Hr. Gebauer zu Berlin so edel war, den unglücklichen Kindern und Frauen zu bestimmen, welche durch die große vorjährige Ueberschwemmung gelitten haben, sind 6995 Rubel gelöst worden. Die Totalsumme, welche bei der Direktion der für jene Waisen und Frauen errichteten Zufluchts-Anstalt, eingegangen ist, beträgt 181,926¼ Rub. 174 Personen (152 Kinder) wurden in die Anstalt aufgenommen; 16 Kinder und 20 Mütter sind bereits wieder entlassen; nur eine einzige Frau ist gestorben, die übrigen sind sämmtlich in milden Stiftungen untergebracht worden. Die Direktion hat nach Abzug der Ausgaben einen Kassen-Ueberschuß von 818¼ Rubel übrig behalten.

Zu den ersten Prachtgebäuden unsrer Kaiserstadt gehört unstreitig das jetzt ganz vollendete Michaelowsche Palais, welches Se. Maj. bekanntlich dem Großfürsten Michael geschenkt haben. Alle innern Gemächer desselben sind von weißem Marmor und strotzen von goldnen Verzierungen.

Seit einigen Wochen haben wir hier schlechtes Wetter. Unaufhörlicher Regen wechselt mit heftigen Weststürmen ab. Gestern hatten wir hier so hohe Fluth, daß die Laternen der Admiralität aufgezogen und Nothschüsse abgefeuert werden mußten; doch ist kein Unglück geschehen.

Die Universität Charkow zählt gegenwärtig 314 Studirende, der ganze Lehrbezirk derselben aber 13,216 lernende Individuen. — Die Universität Dorpat bezog im vorigen Jahre von den zu ihrer Unterhaltung angewiesenen Summen 660,105 Rubel; ihre Ausgaben betrugen aber nur 452,374 Rubel. Ihr Pensionsfonds beläuft sich in diesem Augenblick auf 327,535 Rubel.

Während der ersten Hälfte dieses Jahres sind in unsern Uralischen Bergwerken überhaupt 128 Pud 30 Pfund 76 Solotnicks Gold gewonnen worden.

Stockholm, vom 25. October.

Heute Abend um 7 Uhr sind II. MM. der König und die Königin von Ihrer Reise nach Norwegen wieder hier eingetroffen. II. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin wa-

ren Allerhöchst denselben bis Westeråes entgegengefahren. Gleich nach der Ankunft des Königs empfingen Se. Maj. die Mitglieder des Staatsraths und die ersten Civil- und Militair-Beamten der Hauptstadt und löseten die Regentschaft auf, welche Sie während Höchstihrer Abwesenheit ernannt hatten.

Guatimala, vom 22. Juni.

Der zwischen der hiesigen Republik und Kolumbien abgeschlossene Offensiv- und Defensiv-Vertrag ist nach erfolgter gegenseitiger Ratifikation öffentlich bekannt gemacht worden. Merkwürdig ist die bei dieser Gelegenheit vorkommende Einleitung in der Regierungs-Zeitung, worin es heißt: „Dieser Vertrag ist der erste, der im Namen der Regierung abgeschlossen worden, und zugleich das erste Bündniß der Republik von Mittel-Amerika mit einem der übrigen Freistaaten Süd-Amerikas. Die Regierung, welche die Ansichten der aufgeklärten Männer über diese Angelegenheiten zu erfahren wünscht, fordert die Söhne der Republik, die sich durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten auszeichnen, auf, ihre Bemerkungen über diesen Vertrag des neuen gesellschaftlichen Vereins von Mittel-Amerika bekannt zu machen.“ Außer einigen Local-Bestimmungen ist der Traktat übrigens denen vollkommen ähnlich, welche Kolumbien mit den Freistaaten von Mexiko und Buenos-Ayres abgeschlossen hat. Auch hier verbinden sich beide respektiven Regierungen, nach dem 18ten Artikel des Vertrages, feierlich und unwiderruflich, keine Entschädigung oder Forderung zu bewilligen, welche Spanien, oder eine andere Nation in dessen Namen, für den Verlust seiner vormaligen Hoheit über diese Länder in Anspruch nehmen dürfte; auch sich in keine Unterhandlungen mit Spanien oder einer andern Nation zum Nachtheil ihrer Unabhängigkeit einzulassen; dagegen bei allen Gelegenheiten und aller Orten ihre gegenseitigen Interessen zu bewahren, mit der Würde und Kraft, wie es unabhängigen freundschaftlichen, brüderlichen und verbündeten Nationen geziemt. Ferner machen sie sich anheischig, auf der Küste von Mosquitos, das Cabo Gracias a Dios einbegriffen, bis zum Chagres-Fluß, ohne Erlaubniß der respektiven Regierung, keine Kolonien zu dulden, und die Korsaren zu bestrafen, die unter ihren Flaggen Unfug wider neutralen Handel treiben.

Marseille, vom 20. October.

Nach Briefen aus der Levante hat sich der Divan mit dem Begehren des amerikanischen Befehlshabers, Commodore Rodgers, den Schiffen der vereinigten Staaten von Nord-Amerika die freie Fahrt durch den Bosporus ins schwarze Meer zu bewilligen, in einigen Konferenzen beschäftigt, und am Ende eine verneinende Entscheidung genommen. Diese soll hauptsächlich darauf begründet seyn, daß die Pforte seit zwei Jahren gedachte Durchfahrt mehreren europäischen Staaten abgeschlagen habe. Die Pforte würde, nach ihrer Behauptung, inconsequent handeln, wenn sie den vereinigten amerikanischen Staaten, mit denen sie bisher durchaus in keinem diplomatischen Verkehr stand, bewilligte, was sie solchen Mächten, deren Verhältnisse mit ihr seit langer Zeit sehr freundschaftlich waren, abgeschlagen hat. Ob sich Nordamerika mit dieser Antwort begnügen wird, steht dahin; doch meint man in der Levante nicht, daß Commodore Rodgers Feindseligkeiten gegen die Pforte beginnen werde, da er dazu von seiner Regierung schwerlich Instruktionen haben kann. Zu Konstantinopel glaubt man aber einmal an ein geheimes Verständniß zwischen den Griechen und Nordamerika. Auch hat dort die Nachricht von der Reise des Kaisers von Rußland an die Küsten des schwarzen Meers und dessen beabsichtigter Heerschau über die mittägliche Armee, viel Aufsehen gemacht und Besorgnisse erregt, welche Hr. v. Minziaky zu zerstreuen gesucht hat.

In Folge der schweren Klagen über die Seeräubereien, welche im Mittelmeer stattfinden, hat Admiral Rigni Befehl gegeben, alle armirte griechische Fahrzeuge, die nicht Geschwaderweise segeln, anzuhalten, um zu untersuchen, ob sie auch mit regelmäßigen Kaper-Commissionen versehen sind. Man schmeichelt sich, daß diese Maaßregel keinen Anlaß zu einer wesentlichen Behinderung des Dienstes der hellenischen Seemacht geben werde, und es wird auch versichert, daß bis dahin keine dergleichen Schiffe angehalten worden, deren Commissionen nicht zweifelhaft gewesen.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 133. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 9. November 1825.

Von der italienischen Grenze, vom 20. October.

Ein Venetianisches Handlungshaus hat folgende Nachrichten aus Griechenland erhalten: Den 21. September hat der Seraskier einen allgemeinen Sturm gegen Messolongi versucht. Das Gemetzel war schrecklich, 2500 Türken liegen dahingestreckt vor den Wällen der Festung, die übrigen sind auf der Flucht. Die griechische Besatzung hatte von Aetolien aus, zur See, Verstärkungen erhalten. Reschid-Pascha hat sich erst, als es aufs Aeußerste ging, zurückgezogen. In Morea ist Ibrahim Pascha in Navarin. Tripolizza ist neuerdings von den Griechen besetzt.

Von der türkischen Grenze, vom 23. October.

Das griechische Comité in Paris hat von dem General Roche vom 17ten September ein Schreiben erhalten, aus welchem wir Folgendes mittheilen: „Die Belagerung von Missolunghi ist noch nicht aufgehoben, aber die Griechen vertheidigen sich hier mit einem übernatürlichen Muthe, und man sieht bei dieser Vertheidigung nur die Wunder des Glaubens und der Vaterlandsliebe. Ibrahim Pascha ist von Tripolitza nach Mistra gegangen; auf dem Wege dahin hat er ein Dorf von 150 Familien genommen, und nachdem er die Häuser verbrannt hat, die Einwohner zu Sklaven gemacht. Die Regierung hat diesen Morgen 350 Mann Linientruppen vom neuen Regiment, welches hier gebildet wird, 20 Artilleristen und 2 Feldstücke abgehen lassen, um einen Ueberfall auf Tripolitza zu versuchen, da Ibrahim nicht mehr als 150 Mann und 3 oder 400 Verwundete in diesem Platze gelassen hat. Kolokotroni folgt der ägyptischen Armee, die er in den Engwegen, welche sie zu passiren hat, mit Vortheil anzugreifen gedenkt. — Diesen Morgen besuchte mich der brave und furchtlose Canaris, zum erstenmale nach seiner Rückkehr aus dem Hafen von Alexandrien. Er trägt mir auf, meine Herren, Ihnen seine Dankbarkeit für die Sorgfalt, welche Sie der Erziehung seines Sohnes widmen wollen, zu erkennen zu geben. Er ist fest entschlossen, nach Paris zu gehen, sobald Griechenland seines Armes nicht mehr bedarf, um Ihnen persönlich zu danken. Canaris ist ein Mann von einer Kühnheit, die an das Wunderbare grenzt, dabei voll Geist und doch bescheiden. Sagt man ihm etwas Schmeichelhaftes über seinen Muth und seine dem Vaterlande geleisteten Dienste, so antwortet er, daß er nichts weiter gethan habe, als was er Gott und dem Vaterlande schuldig sey. — Die amerikanische Flotte, welche den 12ten d. in den hiesigen Hafen eingelaufen ist, besteht aus dem Linienschiff Nord-Carolina von 104 Kanonen, unter dem Befehle des Commodore Rogers, aus der Fregatte Constitution, der Korvette Ontario und einer 2ten Korvette. Ich war am Bord des Commodore Rogers, um ihm mein Compliment über seine glückliche Ankunft zu machen; er empfing mich als Abgeordneten des französischen Griechen-Vereins mit der größten Auszeichnung. Bald nach meiner Ankunft an seinen Bord kamen auch die Mitglieder der griechischen Regierung an, um ihm Glück zu wünschen. Der Präsident des Senats, der Vice-Präsident und mehrere Senatoren waren dabei; der Commodore empfing sie mit hoher Achtung und ließ ein Frühstück auftragen, wobei die größte Cordialität herrschte; der Commodore hat uns selbst in seinem Schiffe herumgeführt. Die griechischen Abgeordneten wurden, als sie das Schiff verließen, mit 17 Kanonenschüssen gegrüßt. Bei dem ersten Schusse wurde die griechische Flagge am Hauptmast aufgezogen, und blieb bis zum letzten Schusse aufgesteckt; die Forts antworteten mit einer gleichen Anzahl von Schüssen. Als der Commodore Rogers der griechischen Regierung seinen Gegenbesuch machte, begleiteten ihn 60 Offiziere von seinem Geschwader; die Truppen haben vor ihm manövrirt, und sind vor ihm vorbeimarschirt. Die Griechen waren voller Begeisterung. Es war in der That ein Familienfest, die vollkommenste Freundschaft herrschet zwischen beiden Nationen. Man versichert, daß ein amerikanischer Consul in Napoli di Romania residiren werde und der Commodore hat angekündigt, daß er bei seiner Abfahrt eine Korvette in der Levante auf Station lassen werde.

Briefe aus Constantinopel vom 25. September theilen eine Uebersetzung des Jafta, oder der Zeitung mit, welche über den Köpfen, die Ibrahim Pascha durch seinen Seliktar anher gesendet, angeschlagen war. „Der Pascha, heißt es darin, begab sich hierauf gegen Tripolitza, welches er mit der Hülfe Gottes eingenommen hat. Die Ungläubigen, welche sich in dem Platze befanden, mußten alle über die Klinge springen. Auf dem Wege des Veziers bis nach Napoli di Romania ist alles den Flammen übergeben worden. Eine große Anzahl der Rebellenchefs wurde hingerichtet, und 500 Ohren sind als Trophäen des Sieges bei dieser denkwürdigen Gelegenheit durch Selim Aga, den Seliktar Sr. Excellenz Ibrahim Paschas, nach Konstantinopel gebracht worden. Ihr seht sie hier zu Schmach und Schande in den Staub geworfen."

Zante, vom 23. September. Die dritte Belagerung von Messolongi ist aufgehoben. Der tapferste aller türkischen Seraskier, der Rumili Valley, befindet sich in vollem Rückzuge. 4½ Monat nach Eröffnung des Laufgrabens entschloß sich Reschid-Pascha, um sich gegen Verantwortlichkeit sicher zu stellen, einen letzten Sturm am 20. d. M. zu unternehmen. Schon fingen die ersten Herbstregen an, sein Heer zu schwächen, welches durch das Davonlaufen der Albaneser sich täglich verminderte; noch größern Verlust drohten ihm die Krankheiten. Die Zeit drängte, und da ihm Sevlani, der Chef der Schypetas, eine Verstärkung von 2500 Mann zugeführt hatte, entschloß er sich, die Griechen anzugreifen. Diese waren durch einen Ueberläufer von seiner Absicht unterrichtet, und bereiteten sich, ihn zu empfangen. Das Gefecht, über welches wir nur vorläufige Nachrichten empfangen haben, endete zu Gunsten der Griechen. Ueber 2000 Mann ließen die Türken auf dem Wahlplatze; ihre Batterien sind genommen, ihre Schanzen erstürmt, der Vereinigungsdamm vernichtet worden. Reschid-Pascha, der über Hepochori nach Evenus sich zurückzog, hat seine Verwundeten und Kranken aus Lepanto fortschaffen lassen. Er selbst will durch die Engpässe von Kerassovo noch vor Eintritt des großen Regenwetters in Epirus eintreffen. — Den 15. August, 10 Uhr Morgens, wurde die Fahne des Kreuzes auf dem Fort Grabuces auf der Insel Creta aufgepflanzt.

Das Hauptquartier Colokotronis befand sich den 1. September in Diorista Ambelia in Arkadien, von wo er am Alpheus auf Caritene marschirte. Dieser alte Fabius hat beständige Gefechte mit den Aegyptern, deren Mannschaft im Felde sich jedoch nicht über 6000 M. beläuft.

Vermischte Nachrichten.

Ein Perückenmacher in Philadelphia, der bis in sein 63stes Jahr sein Handwerk betrieben hatte, hat eine Seeuhr angefertigt, die in Gestalt eines Thurmes die Stunden mittelst Kanonenschüssen angiebt, die in ihrer Stärke denen eines 48 Pfünders gleich kommen. Als er an einer Straßenecke zu Philadelphia neulich des Mittags mit seiner Uhr Versuche anstellte, war beim Glockenschlage zwölf im ganzen Viertel keine Fensterscheibe mehr ganz. Da der arme Schlucker für alle diese Reparaturen die Gläser nicht bezahlen konnte, so hat er ins Gefängniß wandern müssen.

Man schreibt aus Coblenz vom 22. October: Die Weinlese in unserer Gegend ist nun fast überall beendigt. — Auf der Obermosel sollen bereits 200 Thlr. für das Fuder Wein mit allen Unreinigkeiten bezahlt worden sein, auf der Untermosel dagegen 150 Thlr.; ganz enorme Preise für eine Waare, von deren Güte man noch nicht überzeugt seyn kann. In Steeg spricht man von 500 Fl. für das Fuder weißen und für den rothen wurden bereits 110 Fl. pr. Ohm bezahlt, in Oberwesel dagegen 90 Fl. Auf der Aar und am Niederrhein geht es eben so. Dort wurde schon auf 40 — 50 Kronenthaler pr. Ohm gehandelt, und am Rhein auf 25 — 30 Kr. Thlr. Aber eben in diesen Gegenden wird der rothe Wein, wovon hier die Rede ist, am ersten weggekauft seyn, da dieser in den Niederlanden sehr geschätzt wird.

Der unermüdliche Angelo Mai hat sich um die Bereicherung unserer Kenntnisse der alten Literatur neue Verdienste erworben, und zwar durch die Herausgabe unedirter Handschriften aus der Vatikanischen Bibliothek, in einer Sammlung von der so eben der erste Band erschienen ist (in groß Quart, 696 Seiten und 56 Seiten Prolegomenen). Derselbe enthält fol-

gende zwölf Schriften: Eusebius, zwanzig evangelische Fragen (106 Seiten), und einen Theil seines Commentars zum Evangelium des Lucas (72 Seiten); Apollinaris und Photius, zwei Fragmente, gleichfalls aus einem Commentar zum Lucas (72 S.); Photius, 20 theologische, biblische und philologische Fragen (169 S.) und 5 kanonische Gutachten (7 S.); des Anastasius Sinaita zwei kleine Gespräche nebst einem Schreiben des Papstes Johannes VIII. (8 S.); eine kleine griechische Chronik, die aus einer Eusebianischen ausgezogen seyn soll (40 S.); des Theodorus von Mopsuesta Erklärungen zu Jona, Nachum und Obadia sammt den Vorreden desselben zu seinen Commentarien über Hosea, Amos, Haggai und Zacharias (64 S.); des Polychron (des Theodorus Bruder) Commentar zum Daniel (56 S.; 14 andrer griechischer Kirchenväter Erklärungen des Daniel, nebst andern Fragmrnten (65 S.); Rede des Aristides, gerichtet gegen die demosthenische Rede für den Leptines (42) S.); Uebersicht und Inhaltsverzeichniß von dem Werk des Leontius (im 6ten Jahrhundert) de causis sacris vou ihm selbst (56 S). Von jedem Werk ist der griechische Text nebst der lateinischen Uebersetzung gegeben, und das Ganze mit aufklärenden Anmerkungen bereichert.

Der Hampsire-Telegraph enthält folgendes: „Der Capitain J. Dundas Cochrane *) von der königlichen Marine, dessen (zu Valencia in Venezuela erfolgten) Tod wir letzthin gemeldet haben, war vielleicht der außerordentlichste Fußreisende seit Menschengedenken. Er unternahm nach Abschluß des allgemeinen Friedens im Jahre 1815, eine Fußreise durch Frankreich, Spanien und Portugall, und machte der Admiralität im Jahre 1820 das Anerbieten, eine Reise ins Innere von Afrika zur Erforschung der Quellen des Niger zu unternehmen. Er war Behufs der Ausführung dieses Planes sogar gesonnen, sich an einen Karavanen-Handelsmann in jenen Ländern als Sclave zu verkaufen. Die Admiralität lehnte jedoch dieses Anerbieten, es sei aus Rücksicht für die Erhaltung seiner Person, oder weil sie eine solche Expedition als aus ihrem Bereiche liegend ansah, ab. Er machte sich hierauf auf den Weg, um eine Reise um die Erde, so weit als solche zu Lande bewerkstelligt werden kann, anzutreten, und bloß die Ueberfahrt von Nordasien nach Amerika zu Wasser durch die Behringsstraße zu machen — alles dies zu Fuß, weil ihm seine Vermögensumstände keine andere Weise gestatteten. Sein Hauptzweck war, längs den Küsten des Polarmeeres in Amerika zu Lande hinzuziehen, wie Capitain Parry dieses zur See ausführen sollte. Zu St. Petersburg erhielt er von dem Kaiser Alexander Empfehlungsschreiben und Zusicherung des Schutzes, und setzte hierauf seinen Wanderstab weiter, um durch Sibirien nach Kamschatka oder der Beringsstraße vorzudringen, war aber nicht weit gekommen, als er in einem Walde von Räubern angefallen wurde, die ihn bis aufs Hemd auszogen und an einen Baum festbanden, aus welcher unbehaglichen Lage endlich durch einen des Wegs daherkommenden Burschen befreit wurde. Sein Eifer war jedoch durch diesen unglücklichen Vorfall nicht im geringsten erkaltet, sondern er setzte seine Reise dessen ungeachtet fort, und gelangte nach Ueberstehung unglaublicher Gefahren, welche in seiner „Fußreise" umständlich beschrieben sind, nach Kamschatka, wo er sich in eine Kamdschadalin verliebte, und diese heirathete. Er überzeugte sich hier jedoch von der Unausführbarkeit seines Planes und kehrte nach Europa zurück. Er berichtet unter andern, daß er diese ungeheure Fußreise gegen 6000 (englische) Meilen, mit Einer Guinee zurückgelegt habe. Dieser staunenswerthe und an Ausdauer unübertroffene Fußreisende war ein Neffe des ausgezeichneten brittischen Admirals, Sir Alexander J. Cochrane, Großkreuz des Bathordens."

*) Nicht zu verwechseln mit dem Capitain Charles Stuart Cochrane, Verfasser des in diesem Jahre zu London erschienenen: Journal of a Residence and Trevels in Colombia, during the years 1823 — 24.

Eine Flugschrift über „die Bearbeitung der Bergwerke in Amerika enthält Notizen, wovon ein Auszug für viele unsrer Leser nicht uninteressant seyn dürfte. Im Anfange des Jahrhunderts unter der spanischen Verwaltung, und durch sehr unvollkommne Bearbeitungsmittel warfen die Bergwerke von Amerika in gewöhnlichen Jahren einen reinen Ertrag von 212,000000 Fr. ab. Mexiko, für sich allein, lieferte die Hälfte dieser Summe. Brasilien trug 20 bis

25 Millionen dazu bei. Kolumbia, Buenos-Ayres, Peru, Chili gaben den Rest. Die Bergwerke von Mexiko nehmen den 10ten Theil seines Gebiets ein. Sie bilden acht Gruppen, vertheilt im Südwesten auf dem Abhange der Kordilleras von Anahuac. Es sind Silberbergwerke, wo das Gold nur in sehr kleiner Menge sich vorfindet. Sonderbar ist es dabei, daß das Erz davon nicht so reichhaltig ist, als jenes aus den sächsischen Bergwerken, aber es ist unendlich häufiger und schmelzbarer. Von 1792 bis 180- hat der reine Ertrag von einem dieser Bergwerke, la Valenciana, jährlich drei und eine halbe Million überstiegen. Auch wird es als die reichste von allen angeführt. Jedoch hat das Bergwerk Real del Monte, welches dem Grafen von Regla gehört, ihm in einem Jahre einen Gewinn von 25 Millionen abgeworfen.

Bis jetzt haben vier Gesellschaften ihre Kapitalien der Bearbeitung der mexikanischen Bergwerke gewidmet, und diese Kapitalien zusammengenommen belaufen sich auf die Summe von 61,275,000 Fr. Die Arbeiten sind überall angefangen, und eine von diesen Gesellschaften, die sich im Monate Juli 1824 bildete, hat seit dem darauf folgenden Monate November die befriedigendsten Resultate erhalten. Um diese Zeit gewann man aus der Valencia wöchentlich 6000 Zentner Erz. Eine neue Ader des Bergwerks, la Conception, hatte in den ersten acht Tagen 300 Dollars eingetragen; in der folgenden Woche 5,700, und die Woche darauf 7000. In diesem nämlichen Bergwerke hatte man Eisen, Quecksilber und einige Spuren von Steinkohlen angetroffen, eine Entdeckung, die von unendlichem Werthe für den Bergwerksbau ist.

Der reine Ertrag der Bergwerke von Kolumbia belief sich jährlich auf eine Summe von 15,250,000 Fr. Diese Schätzung ist blos allein auf die Goldbergwerke gegründet; als sie gemacht wurde, waren keine Silberbergwerke im Baue. Eine Gesellschaft, deren Kapital sich auf 25 Millionen Fr. belauft, hat vier, zu Mariquita, sechs Stunden vom Magdalenenflusse, in einem gesunden, und an Brennmaterialien reichen Lande, gelegene Bergwerke von der kolumbischen Regierung, deren Eigenthum sie sind, in Pacht genommen. Ueberdies unterhandelt sie in diesem Augenblicke über die Conzession andrer Gold-Silber- und Kupferwerke, deren Bearbeitung sie gleichfalls übernehmen will. Der jährliche Ertrag der Bergwerke von Peru betrug nach Hrn. von Humboldt ohngefähr 30 Millionen. Ihre Lage 12 bis 13000 Fuß über der Meeresfläche macht ihre Bearbeitung schwer, sie sind aber sehr reichhaltig; die Bergwerke von Pases allein, obschon sie sehr unvollkommen bearbeitet wurden, warfen ein Einkommen von 12 Millionen ab. Diese Bergwerke von Pases sind es, deren Conzession die peruanische Gesellschaft auf lange Jahre erhalten hat. Sie verwendet ein Kapital von 25 Millionen darauf. In Chili hat die Bearbeitung der Bergwerke nicht gänzlich aufgehört während den Revolutionen, wovon dieses Land der Schauplatz gewesen ist. Selbst im Jahre 1821 haben sie ein Einkommen von ohngefähr acht Millionen abgeworfen; dies ist der vierte Theil ihres ehemaligen Ertrags. Chili besitzt vortreffliche Seehäfen auf einem Küstengebiete von unermeßlicher Ausdehnung. Neben seinen Gold- und Silberbergwerken besitzt es auch andre von Blei, Zinn, Eisen und Kupfer. Auf der, dem Meere zunächst liegenden Gebirgskette gelegen, werden ihre Erzeugnisse leicht an die Einschiffungsplätze gelangen. Das Klima von Chili ist gesund; an Arbeitern fehlt es nicht; Wasser und Holz sind im Ueberflusse vorhanden, und, was von einem unschätzbare Werthe ist, man hat Steinkohlengruben darin entdeckt. Drei Gesellschaften haben die Bearbeitung der verschiednen Bergwerke von Chili unternommen. Die erste und die dritte verfügen jede über ein Kapital von 25 Millionen, das Kapital der zweiten beläuft sich auf 37,500,000 Fr. Die Goldbergwerke von Brasilien geben jährlich einen Ertrag von ohngefähr 23 Millionen. Der Kaiser hat das Recht, sie zu bearbeiten, einer Gesellschaft bewilligt, die diese Unternehmung mit einem Fonds von 25 Millionen betreibt. Endlich hat sich so eben eine allgemeine Bergwerks-Gesellschaft von Südamerika gebildet. Diese Gesellschaft, deren Kapital 50 Millionen stark ist, hat die Absicht, durch Abtretung oder durch Pachtung einige Bergwerke von Südamerika an sich zu bringen, wie auch das Erz der übrigen Bearbeitungen zu kaufen, um es zu verwandeln. Also haben die verschiedenen neugebildeten Gesellschaften zur Bearbeitung der Bergwerke von Amerika in dieser Unternehmung die ungeheure Summe von 301,500,000 Fr. angelegt.

Breslau den 5. November: Durch den Polizei-Sergeanten Leistner und den Gens d'arm Spring ist das Treiben einer hiesigen Quacksalberin ermittelt worden. Sie trieb dieses Gewerbe auf eine ganz einträgliche Weise. Ihre Haupt-Kurmittel sollten sympathetischer Art seyn, die sie von einem alten Scharfrichter erlernt zu haben versicherte; aber nebenbei gab sie auch immer Medizin, die Flasche zu 2 rtlr., wovon immer 2 Flaschen auf einmal von ihr genommen werden mußten, und zwar mit der strengen Anordnung: sie binnen 5 Tagen auszubrauchen, welchemnächst — weil schwierige Uebel sich nur nach und nach heben lassen — auf Abnahme mehrerer Medizin gedrungen wurde. Einer Frau wurde diese Kur-Methode zu kostspielig, daher ihr die Quacksalberin die Alternative stellte, sich von ihr ziehen zu lassen. Die Kranke unterwarf sich diesem, und ist dergestalt gezogen und gerenkt worden, daß sie seitdem einen bleibenden mit lebensgefährlichen Zufällen verbundenen Schmerz im Unterleibe davon getragen hat.

Die Diebstähle, zu welchen das Offenlassen der Küchen und Stuben Gelegenheit giebt, kommen noch immer häufig vor. Auch das Aushängen der Waaren außerhalb der Gewölbe-Pfosten ist eine ergiebige Erwerbs-Quelle für Diebe. Einem hiesigen mit Stahlwaaren handelnden Kaufmann sind auf diese Art in voriger Woche 8 Stück Taschen- und 44 Stück Feder-Messer mit Perlemutter ausgelegt, entwendet worden.

In dieser Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 35 männliche und 19 weibliche, überhaupt 54 Personen.

An Getreide ist in dieser Woche auf den Markt gebracht und sind die besten Sorten nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft worden:

3906	Schfl.	Weitzen	à — rthl.	27 sgr.	$10\frac{2}{3}$ pf.
3307	=	Roggen	à — =	17 =	$11\frac{1}{2}$ =
433	=	Gerste	à — =	11 =	$7\frac{1}{2}$ =
4395	=	Hafer	à — =	11 =	$8\frac{11}{12}$ =

mithin ist der Schfl. Weitzen um — = $3\frac{5}{12}$ =
= = Gerste = — = $\frac{7}{10}$ =
theurer, dagegen
= = Roggen = — = $5\frac{1}{4}$ =
= = Hafer = — = $1\frac{3}{4}$ =
wohlfeiler gegen vorige Woche geworden.

Im vorigen Monat wurden auf hiesigen Markt gebracht und verkauft: durch Landleute: 12,152 Schfl. Weitzen, 9,426 Schfl. Roggen, 1,925 Schfl. Gerste, 10,364 Schfl. Hafer; durch Landbäcker: $3{,}667\frac{3}{4}$ Centner Brodt; durch Landfleischer: 434 Centner Fleisch.

Am 1sten wurde eine Weibsperson betroffen, welche durch ein taubstummes Gebahren das Mitleid der Vorübergehenden erweckte; es ermittelte sich jedoch bald, daß sie eine betrügerische der Bettelei ergebene und lüderliche Person ist, deren vollkommen gutes Gehör und Sprache sich fand, sobald sie nach dem Inquisitoriat gebracht wurde.

Leider haben in voriger Woche wieder sehr viel Strafen wegen gefährlichen Schnellfahrens, wegen fahrläßigen Stehenlassen der Wagen, wegen verbothwidrigem Rauchen an gefährlichen Orten, wegen Lichtbrennen ohne Laternen in Ställen, Böden rc. verfügt werden müssen.

Verehrten Verwandten und Freunden zeigt die den 5. November erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, von einer gesunden Tochter, ergebenst an.

Rohovsky, Professor.

C. 17. XI. 5. R. △. III.

Für die Reichwalder und Tannwalder Abgebrannten ist ferner eingegangen:

Nro. 5. von R. N. für das Gesinde 10 Sgr.

W. G. Korn.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 9ten: Der Freischütz.

Donnerstag den 10ten: Beschämte Eifersucht. — Das Geheimniß.

Freitag den 11ten zu Schillers Geburtstag: Wilhelm Tell.

In der privilegirten schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Haupt, K. G., biblische Real- und Verbal-Encyklopädie in historischer, geographischer, physischer rc. Hinsicht, oder Handwörterbuch über die Bibel, zur Beförderung des richtigen Verstehens und gründlichen Erklärens der in der heiligen Schrift vorkommenden Sachen rc. für Prediger u. s. w., 2ten Bandes. 1te Abtheilung. G. — J. 8. Quedlinburg. Basse. 2 Rthlr.

Quarch, M. J. W., Lehrbuch der Rechenkunst. gr. 8. Leipzig. Engelmann. 25 Sgr.

Gurlt, Dr. E. F., anatomische Abbildungen der Haus-Säuge-Thiere. 5te Lief. gr. Royal-Folio. Berlin. Reimer. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Junghans, A., der juristische Rathgeber in der Stadt und auf dem Lande. 8. Nordhausen. Landgraf. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Neue Taschenbücher für 1826.

Eidora. Taschenbuch auf das Jahr 1826. 4r Jahrg. Herausg. von H. Gardthausen. 12. Leipzig. Enobloch. geb. in Futt. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Freund, der, des schönen Geschlechtes. Taschenbuch für das Jahr 1826. Verfaßt von Dr. F. Rittler. 18. Wien. Riedl. geb. in Futt. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Taschenbuch für 1826. Herausg. von G. Döring. 18. Offenbach. Brede. 15 Sgr.

Veilchen, das, ein Taschenbuch für Freunde einer gemüthlichen und erheiternden Lectüre. 9r Jahrg. 1826. 18. Wien. Riedl. geb. in Futteral. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Polyhymnia. Ein Taschenbuch für Privatbühnen und Freunde des Gesanges, auf das Jahr 1826. Im Vereine mit F. Kind herausg. von H. Marschner. 1r Jahrg. quer 4. Leipzig. Hartmann. geb. in Futteral. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Nouveaux Livres français.

Bibliothèque catholique, dediée A. N. S. P. le Pape, approuvé par un grand nombre d'Evêques, et publiée par une société d'écclesiastiques 1ere Serie, contenant: La vie de Saint Ignace, fondateur de la compagnie de Jésus. 2 vol. 18. Paris. 1825. br. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Chefs-d'oeuvre ou Sermons choisis de J. Saurin, suivi de fragmens de quelques autres sermons du même auteur par les soins de J. Chenevière. 4 vol. 8. Genéve. 1824. broch. 8 Rthlr. 15 Sgr.

Légendes des Treize Republiques par M. Cooper, traduit de l'anglais par M. Defaucombret. 4 vol. 12. Paris. 1825. br. 4 Rthlr.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. v. Kleist, Obrist, von Neisse; Hr. Balde, Ober-Post-Director, Hr. Ruffer, Kaufmann, beide von Liegnitz; Hr. Conrad, Wirthschafts-Inspector, von Stephansdorf. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Gottschling, Director, von Militsch; Hr. Schmidt, Kaufm., von Stettin; Hr. Großmann, Kaufmann, von Solingen. — In der goldnen Gans: Herr Baron v. Richthofen, von Gebersdorff; Hr. Baron v. Zedlitz, von Kapsdorff; Hr. Braun, Ober-Amtmann, von Nimkau; Hr. Goettel, Kaufmann, von Achen; Hr. Moos, Kaufmann, von Nürnberg. — Im Rautenkranz: Hr. Baron v. Chaudoir, aus Rußland; Hr. Krischker, Oeconomie-Director, von Nieder-Thomaswaldau; Hr. Dietrich, Pastor, von Militsch. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Rottenberg, von Kalkau; Hr. Koch, Justiz-Commiss., von Neisse; Hr. v. Maslowsky, von Posen; Hr. v. Koppy, von Krayn; Hr. v. Pradzynsky, von Mileschin; Hr. Scholz, Oberamtmann, von Berthelsdorff. — Im goldnen Zepter: Hr. Graf v. Maslowsky, von Mobinschin; Hr. Graf v. Radzinsky, von Posen; Hr. v. Waszolosky, von Trschisow; Hr. Bergmann, Forst-Rendant, von Wohlau; Hr. Hübner, Kanzlist, von Trebnitz; Hr. Scharff, Kaufmann, von Schweidnitz; Hr. Kummer, Rentmeister, von Trebnitz. — In der großen Stube: Hr. Hoffrichter, General-Pächter, von Krzizanowitz. — In den drei Hechten: Hr. Roth, Thierarzt, von Grottkau.

— In der goldnen Krone: Hr. Weinhold, Pastor, von Reichenbach; Hr. Nimptsch, Kaufm., von Wüstewaltersdorff. — Im Kronprinz: Hr. Graf v. Malzahn, von Briese; Hr. Schramm, Pfarr-Administrator, von Bockau. — Im Privat-Logis: Hr. Hoffmann, Landrath, von Neisse, Dohm No. 7; Hr. v. Starzynsky, aus Podolien, Oderstraße No. 23; Hr. v. Eikstedt, Ober-Landes-Ger. Ref., von Ratibor, Schuhbrücke No. 61; Hr. v. Lüdemann, Rentier, von Söst, Hummerey Nro. 28.

Bekanntmachung.

Für den laufenden Monat November geben nach ihren Selbsttaxen folgende Bäckermeister das größte Brodt, nämlich:

Krusina, in der Reuschenstraße Nro. 23. für 2 Sgr. 4 Pfund 20 Loth; Rösler, unter den Hinterhäusern No. 4., für 2 Sgr. 4 Pfd. 12 Loth; Schnabel am Holzplatz Nro. 3. für 2 Sgr. 4 Pfund 4 Loth.

Die meisten Fleischer bieten das Pfund Rindfleisch, Schweinfleisch und Kalbfleisch zu 2 Sgr. 6 Pf., Hammelfleisch zu 2 Sgr. 4 Pf. zum Verkauf an. Die niedrigsten Preise fordert der Fleischer Uhl in Nro. 50. Schmiedebrücke, nämlich für das Rind-, Schwein- und Hammelfleisch 2 Sgr., Kalbfleisch 2 Sgr. 2 Pf.

Das Quart Bier kostet 10 Pf.

Breslau den 5ten November 1825. Königliches Polizei-Präsidium.

(Bekanntmachung.) Auf Grund der gesetzlichen Bestimmung, wird hiermit bekannt gemacht, daß das wider den ehemaligen Landwehr-Unteroffizier Traugott Heinrich Leopold von Holli, aus Glinitz, Lublinitzer Kreises, in der wider ihn geschwebten Kriminal-Untersuchung, in erster und zweiter Instanz ergangene Erkenntniß, nach welchem er, wegen des von ihm zu Rosenberg in der Nacht vom 22sten auf den 23sten September 1824 verübten Diebstahls, zur Degradation, Versetzung in die 2te Klasse des Soldaten-Standes, Verlust der Kriegs-Medaille pro 1815, des Landwehr-Kreuzes, der National-Cocarde, und seines Adels, verurtheilt, durch die Allerhöchste Königl. Cabinets-Ordre d. d. Berlin den 12ten April 1825 bestätigt worden. Gleiwitz den 4ten November 1825. Das Königl. Landes-Inquisitoriat.

(Bekanntmachung.) Den Interessenten der Schlesischen Privat-Land-Feuer-Societät machen wir hiermit bekannt: daß der vom 1sten Mai bis letzten October d. J. zu entrichtende Beitrag von 100 Rthlr. der Assecurations-Summe Zehn Silbergroschen Kurrant beträgt, und bringen zugleich die pünktliche Einzahlung der diesfälligen Beiträge in Erinnerung. Breslau den 1sten November 1825. Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Bekanntmachung wegen eines Waaren-Beschlags.) Von den Grenz-Aufsehern May, Gabler, Donner, Klose, Krause und den Grenz-Gensd'armes Fritsch und Skaruppa, wurden bei einer am 8ten d. M. Abends, in der Gegend der Wiesenmühle zwischen Nickrisch und Deutsch-Ossig, Görlitzer Kreises, abgehaltenen Postirung 10 mit Hucken belastete Männer bemerkt, welche aus der Richtung von der sächsischen Grenze kamen und auf den Deutsch-Ossiger Steg zugingen. Diese 10 Contrebandiers ergriffen beim Erblicken der Grenz-Beamten sogleich die Flucht und warfen die Hucken ab. In diesen 10 Hucken sind bei der Revision in 10 Säcken ohne Zeichen:

3	Centner	90	Pfund	raffinirten Zucker
=	=	13	=	braunen Mehlzucker.
=	=	$9\frac{1}{2}$	=	Coffee und
=	=	$3\frac{1}{2}$	=	Rosinen

vorgefunden worden. Dieser Vorfall wird nach Vorschrift der allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. 1. Tit. 51. §. 180. hierdurch öffentlich bekannt gemacht und die Contrebandiers oder diejenigen, welche Eigenthums-Ansprüche an diese Waaren zu machen gedenken, werden vorgeladen, binnen 4 Wochen von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum erstenmale den Intelligenz-

Blättern inserirt seyn wird, spätestens aber in Termino den 9ten December d. J. sich vor dem Haupt-Zoll-Amte zu Reichenbach in der Preußischen Ober-Lausitz zu melden und ihr Eigenthum an den angehaltenen Waaren nachzuweisen, auch sich über die Defraudation zu verantworten, außenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß mit Confiscation der Waaren, deren Verkaufe und der Berechnung der Loosung zur Straf-Kasse sonder Anstand verfahren werden soll. Liegnitz den 21. October 1825. Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Kreis-Steuer-Einnehmer Zahn zu Neumarkt soll das dem Tischlermeister Pichart gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werthe auf 13040 Rthlr. 19 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber, auf 13145 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus No. 47. auf der Büttnerstraße belegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama, aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 5ten September c. und den 7ten November c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 4ten Januar 1826 früh um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Rambach in unserm Partheyen-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden, Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 30. Mai 1825.
Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Kaufmann Paritius soll das dem Kaufmann Michalowsky gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werthe auf 4046 Rthlr. 4 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 6450 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus No. 5. in der Elisabeth-Straße belegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 8. September c. und den 8. November c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 9. Januar 1826 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Hrn. Justiz-Rath Borowsky, in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Hierbei wird der Besitzer dieses Hauses, der Kaufmann Michalowski, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, Behufs der Wahrnehmung seiner Gerechtsame, unter der Warnung, daß bei seinem Ausbleiben mit der Licitation seines Hauses und dessen Zuschlage an den Meist- und Bestbietenden dennoch verfahren werden wird, hiermit vorgeladen. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 3. Juni 1825. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Die Kämmerey-Güter der Stadt Patschkau, bestehend in 1 Vorwerk bei hiesiger Vorstadt, einem 2ten Vorwerk zu Kamitz, in einem 3ten Vorwerk zu Nieder-Gostiz, und einem 4ten Vorwerk zu Ober- oder im Oestreichischen gelegenen Antheil von Gostiz, werden Termino Johanni a. f. pachtlos; sie sind in ökonomisch guten Zustande und haben mehrere Realitäten. Die Pacht-Bedingungen sind auf hiesigem Rathhause zu jeder Zeit einzusehen. Pachtlustige und cautionsfähige Oeconomen werden eingeladen, in termino peremtorio den 12ten Januar a. f., als Donnerstag, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben. Patschkau den 9ten October 1825. Der Magistrat.

Beilage

Beilage zu No. 133. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 9. November 1825.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag der Dorothea geschiedene Rabe soll das dem Destillateur Hiller gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialienwerthe auf 6092 Rthlr. 24 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber auf 5579 Rthlr. 21 Sgr. 8 D'n. abgeschätzte Haus No. 480 auf der goldenen Radegasse im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 7ten November 1825 und den 7ten Januar 1826, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 11ten März 1826 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Beer in unserm Partheyen-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Wiederspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung der Interessenten der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumeute bedarf, verfügt werden. Breslau den 8ten Juli 1825.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Proclama.) Auf den Antrag des Hofagenten Panoffka soll das dem Schuhmacher Gottlieb Bauch gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialienwerthe auf 4790 Rthlr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 5671 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus No. 833 (neue No. 9.) auf der Groschengasse gelegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 7. November 1825 und den 11. Januar 1826, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 20. März 1826 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Pohl in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 31sten Juli 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 13455 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf. manifestirten und mit einer Schulden-Summe von 19127 Rthlr. 10 Sgr. belasteten Nachlaß des verstorbenen Kaufmann Ernst Gottlieb Scholz am 7ten Juny a. c. eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 21sten Januar 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Beer angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Müller und Schulze vorgeschlagen werden, welche sie nach §. 97. der Konkurs-Ordnung gehörig mit Vollmacht und Information zu versehen haben, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere

rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden gleich nach abgehaltenem Liquidations-Termine mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Zugleich werden sie bedeutet, daß Mandatarien ohne Vollmacht zur Liquidation nicht werden zugelassen werden. Breslau den 6ten September 1825.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Nachdem über den Nachlaß des Krambäudler Gottfried Trippmacher, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so soll das zu diesem Nachlaß gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werthe auf 2736 Rthlr. 18 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Procent aber auf 3259 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Nro. 1333. auf dem Graben belegene Haus im Wege der freiwilligen Subhastation, verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 10ten Januar 1826 und den 10ten März 1826, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 24sten Mai 1826 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Storch in unserm Partheyen-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 27sten September 1825.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Schneidermeister Rößner, soll das dem Goldarbeiter Schwabe gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Material-Werthe auf 1374 Rthl. 27 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber auf 1783 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Haus Nro. 262. am Elisabeth-Kirchhofe und auf der Oder-Straße belegen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 15. Decbr. 1825 und den 19. Januar 1826, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 16ten Februar 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Rode in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen: daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der Letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 18ten October 1825. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Es soll das zu der Schuhmacher Ernst Friedrich Marschnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werthe auf 3080 Rthlr. 9 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 2589 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus No. 960. am Seitenbäudel gelegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 14. Januar 1826 und den 14. März 1826, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 15ten May 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Krause in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten

der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Königl. Stadt-Waisen-Amtes der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der Letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 14. October 1825. Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Verpachtung des Straßen-Düngers.) Die Nutzung des Straßen-Düngers oder der Schoor-Erde, welche durch städtische Marstalls-Pferde abgefahren und auf die Düngerplätze: 1) vor dem Nicolaithore ohnweit Siebenhuben; 2) vor dem Oderthore hinter dem Salzmagazin; 3) daselbst neben der Luchslache und bei der Klingelbrücke, und 4) vor dem Sandthore hinter dem Botanischen Garten, abgeschlagen wird, soll vom 1sten Januar 1826 an, auf anderweitige drei Jahre verpachtet werden, wozu auf Dienstag den 15ten Novbr. dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr ein Bietungs-Termin ansteht. Pachtlustige haben sich in demselben auf dem rathhäuslichen Fürstensaal vor unserm Commissarius Herrn Stadtrath Scholtz I. einzufinden, und können die Verpachtungs-Bedingungen in der Dienerstube auf dem Rathhause einsehen. Breslau den 20sten October 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Bekanntmachung.) Auf höhern Befehl soll für die Königliche Artillerie-Werkstatt zu Neisse den 23sten November d. J. früh um 10 Uhr in dem Artillerie-Werkstatt-Bureau, der Bedarf an Schmiede-Steinkohlen für 1 Jahr circa 2500 Scheffel, verlizitirt werden; Lieferungsfähige werden ersucht, am bestimmten Tage und Stunde ihre Gebote abzugeben. Nähere Bedingungen sind im benannten Bureau einzusehen. Desgleichen soll für genannte Werkstatt den 24sten November d. J. früh um 10 Uhr in dem Artillerie-Werkstatt-Bureau, der Eisenbedarf auf 1 Jahr circa 500 Ctr. an den Mindestfordernden verlizitirt werden; Lieferungsfähige werden ersucht, ihre Forderung pro Centner am bestimmten Tage und Stunde abzugeben. Nähere Bedingungen sind täglich im benannten Bureau einzusehen. Neisse den 31sten October 1825.

Königliche Artillerie-Werkstatt.

(Edictal-Citation.) Auf die, von der Christiana Friederique Kuntze, gebornen Wurst zu Rawicz, wider ihren Ehemann den Bürger und Gürtlermeister Christian Ehrenfried Kuntze, wegen böslicher Verlassung angebrachte Ehescheidungs-Klage, wird der Verklagte, dessen Wohnort unbekannt ist, hiermit vorgeladen, in dem zur Instruction der Sache auf den 13ten December c. früh um 9 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Auscultator Dühring hieselbst, in unserm Instruktions-Zimmer anberaumten Termine, entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen und sich auf die Ehescheidungs-Klage gehörig auszulassen, widrigenfalls die bösliche Verlassung für dargethan geachtet, und auf Trennung der Ehe erkannt werden wird. Fraustadt den 4ten August 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

(Bekanntmachung.) Ueber den Nachlaß des hieselbst vorlängst gestorbenen Rathskeller-Pächter Johann Christian Geyer, ist vom unterzeichneten Gericht der Concurs-Prozeß eröffnet worden, daher hierdurch alle diejenigen, welche an die vorhandene Nachlaß-Masse Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen werden, in dem auf den 10ten December 1825 Vormittags um 9 Uhr coram Deputato Königl. Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Schulze angesetzten Connotations-Termin entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu wir den Herrn Burgermeister Dr. Mens, ingleichen die Herren Kreis-Justiz-Secretair Körwihn und Franke hierselbst vorgeschlagen, zu erscheinen, ihre Forderungen speciell zu liquidiren und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb an die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Bunzlau den 9ten August 1825.

(L.S.) Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Das herzogl. Braunschweig Oelssche Fürstenthums-Gericht macht hierdurch bekannt, daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers die nothwendige Subhastation des im Oels-Bernstädtschen Kreise des Fürstenthums Oels belegenen, freien Allodial-Ritterguts Görlitz zu verfügen befunden worden ist. Es werden daher hierdurch alle, welche gedachtes, unterm 11ten März d. J. auf 47,496 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. nach landschaftlichen Grundsätzen gerichtlich abgeschätztes Gut zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, in den Terminen den 11ten August d. J., den 7ten November d. J., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Licitations-Termine den 14. Februar 1826 Vormittags um 9 Uhr, vor unserm Deputirten Hrn. Justiz-Rath Wieleburg, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, in dem auf die nach Verlauf des letzten Bietungs-Termins etwa einkommenden Gebote, in sofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulieβen, nicht weiter Rücksicht genommen werden, sondern der Zuschlag an den im Termine Meist- und Bestbietend Verbliebenen erfolgen wird. Die Taxe ist dem an hiesiger Gerichtsstätte ausgehängten Subhastations-Patente beigefügt und kann in hiesiger Registratur näher nachgesehen werden. Oels den 29. März 1825.

Herzogl. Braunschweig Oelssches Fürstenthums-Gericht.

(Oeffentliche Vorladung.) Von dem Gerichts-Amte Zedlitz, Trebnitzer Kreises, ist in dem über den aus einer Freigärtnerstelle zu Zedlitz und wenigen Mobiliar-Effecten bestehenden Nachlaß des Freigärtner Johann Gottlieb Kaßner heut eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 10. December d. J. Vormittags 8 Uhr in der gerichtsamtlichen Kanzelei zu Zedlitz angesetzt worden und werden diese Gläubiger hierdurch aufgefordert, vor oder in gedachtem Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte ihre Forderungen nach Art, Ursprung, Summe und Vorzugsrecht anzugeben, die Beweismittel beizubringen, demnächst aber das Weitere zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen und Vorzugsrechten sofort nach der Verordnung vom 16. May 1825 präcludirt und nur an den nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger sich ergebenden Ueberrest der Masse verwiesen werden sollen. Breslau den 20. September 1825.

Das Gerichts-Amt Zedlitz. Dziuba.

(Publikandum.) Das im Fürstenthum Jauer und dessen Löwenbergschen Kreise gelegene Ritterguth Welkersdorf, 1 1/2 Meile von der Kreisstadt Löwenberg, 1 Meile von Greifenberg und 1 1/2 Meile von Lauban entfernt, soll vom Neujahr 1826 an, auf drei oder sechs Jahre an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Bietungs-Termin auf den 8ten December d. J. Vormittags auf dem Schlosse zu Welkersdorf angesetzt, und laden zahlungsfähige Pachtlustige hierdurch ein, sich in diesem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben; die Wahl der Bietenden wird jedoch vorbehalten. Das zu verpachtende Guth kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen, so wie die Pachtbedingungen sowohl auf dem Schlosse zu Welkersdorf so wie bei dem unterzeichneten Justiz-Verweser in Lauban eingesehen werden können. Lauban den 4. November 1825.

Das Obrist Freiherrlich von Tiesenhausensche Gerichts-Amt von Welkersdorf.
Königk, Justitiarius.

(Güter-Verpachtung.) Bei dem Abgange des bisherigen Wirthschafts-Direktor soll die, dem minorennen Herrn Prinzen Louis von Schönaich Karolath zugehörige Herrschaft Kölmchen im Wege einer freiwilligen Licitation entweder im Ganzen oder zertheilt verpachtet werden, und es ist zu dem Ende ein Termin auf den 1sten December d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzt worden. Die Vormundschaft ladet daher kautionsfähige Pachtlustige ein, sich in demselben auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Kölmchen einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß mit dem Meist- oder Bestbietenden der Pachtvertrag gerichtlich werde abgeschlossen werden. Die zu verpachtende Herrschaft besteht aus denen Gütern: I. Kölmchen mit den Vorwerken Vikarei, Köhlerei und Sabinengrund; II. Liebenzig mit den Vorwerken Lusche und Teich; III. Buchwald; IV. Pirnig mit den Dörfern und Vorwerken Ziegel, Wildeborse, Waldmühl und Fährhäuser. Sie liegen auf dem rechten Ufer der Oder, zum

Theil hart am Strome, dessen Ufer gut bewehrt sind, 21/2 Meile von der Kreisstadt Freistadt, 31/2 Meile von Glogau und in einer Entfernung von 2 — 3 Meilen von den zum Absatz der Produkte geeigneten Städten Grünberg, Karge, Züllichau, Fraustadt, Beuthen ꝛc. Dieselben haben zum Theil guten Waizen- und durchaus vortrefflichen Kornboden, in 3 Schäfereien an 3000 meist einschürige Schafe, Weinbergs-Nutzung, eine Ziegelei, zwei fischreiche Seen, zwei Brau- und Brennereien, eine eigene und zwölf Pacht-Mühlen, eine Oderfähre, eine doppelte, sowohl evangelische als katholische Kirchfahrt und eine angenehme Jagd, welche, bei dazu geeigneten Persönlichkeit des Pächters demselben mit überlassen werden kann. Sie sind zum Theil vermessen besonders veranschlagt und landschaftlich taxirt, und können die diesfälligen Dokumente sowohl als die sonstigen Pachtbedingungen, bei dem Fürstlichen Rentamte zu Karolath, dem General-Bevollmächtigten der Vormundschaft, Ober-Landes-Gerichts-Rath und Justiz-Commissarius Michaelis zu Glogau und zu Kölmchen selbst zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Auch ist der dortige Beamte angewiesen, den sich dort meldenden Pachtlustigen die Einsicht der Wirthschaft zu gestatten. Schloß Carolath den 10. October 1825.

(Branntweinbrennerei-Verpachtung.) In Zedlitz 1/2 Meile von Breslau ist die Branntweinbrennerey mit allen dazu gehörigen, im besten Zustande befindlichen Utensilien, nebst Stallung für Mastvieh, Termino Weihnachten oder auch bald zu verpachten. Näheres beim Wirthschafts-Amt selbst.

(Bekanntmachung.) Es soll das beim Dominio Seitendorff, Frankensteiner Kreises, befindliche Brau-Urbar, eine Meile von der Kreis-Stadt Frankenstein belegen, anderweitig auf drei nach einander folgende Jahre, vom 1sten Januar 1826 bis ult. December 1828 meistbietend verpachtet werden, und ist hierzu ein Termin auf den 24sten November d. J. auf dem herrschaftlichen Schlosse daselbst anberaumt: wozu qualificirte und cautionsfähige Brauer zur Abgabe ihrer diesfälligen Gebote eingeladen werden. Die Pacht-Bedingungen können täglich beim Wirthschafts-Amte eingesehen werden. Seitendorff bei Frankenstein den 30sten October 1825.

Die Guths-Administration.

(Zu verpachten) und zu Weihnachten zu übernehmen ist die Pacht der Fleischerey zu Radwanitz. Pachtlustige können sich deshalb bei dem Eigenthümer der Scholtisey melden.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstags als den 10ten dieses von 9 bis 12 Uhr früh und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr soll in dem Hospital für alte hülflose Dienstboten am Ziegelthore verschiedene Nachlaß-Effekten bestehend in Gold, Silber, Kupfer und Zinn, desgleichen Bette, Wäsche und Kleidungsstücke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Hospital-Vorsteher-Amt.

(Anzeige.) Donnerstag den 17ten November Vormittags von 9 Uhr an, werden auf dem herrschaftlichen Hofe zu Stabelwitz, Bresl. Kreises, zehn Kühe auctionsweise verkauft werden.

(Wohlfeiler Guts-Verkauf.) Ein Ritter-Guth ohnweit Breslau, welches 1500 Morgen größtentheils gut bestandene Forst, 900 Morgen Ackerland, 150 Morgen Wiesen, circa 700 Rthlr. baare Einnahmen, ein recht logeables Wohnhaus, gute Wirthschafts-Gebäude, bedeutende Obst- und Garten-Nutzung auch ganz vorzügliche Jagd hat, Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit besitzt, 800 Schaafe 20 Kühe einwintert, ist für den äußerst billigen Preis von einigen 40,000 Rthlr. zu verkaufen und das Nähere zu erfahren bei W. Buchheister in Breslau, neue Altbüsser-Straße Nro. 11.

(Verkauf einer Seifensiederei.) Eine wohlangebrachte, in guten Baustande sich befindende Seifensiederei, worinnen seit einer Reihe von Jahren eine gute ausgebreitete Nahrung erhalten worden, kann mit vollständigen Utensilien unter erleichternden Bedingungen zum Verkauf nachweisen der Agent Müller, in der neuen Herrenstraße No. 17.

(Hochfeine Stähre und Mutterschaafe-Verkauf) in der Heerde des Dominii Schwentnig bei Zobten, nimmt für dies Jahr vom 10ten Novbr. seinen Anfang und sind die letzten 3 Tage jeder Woche diejenigen, an welchen der Verkäufer am bestimmtesten gegenwärtig ist.

(Bekanntmachung.) Auf dem Dominio Raudnitz, Frankensteiner Kreis, stehen zwei ächte kleine Corsikaner Wagenpferde, sammt Wagen, Schlitten, ordin. und Galla-Geschirren, für einen äußerst billigen Preis zum Verkauf.

(Schöner Flachs) ist bei dem Dominio Schwentnig verkäuflich abzulassen.

(Bekanntmachung.) Da in dem Kamendorffer und Sachwitzer Forste bei Schiedlagwitz, das Holz taxirt ist, so wird es den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht. Kapsdorff bei Schiedlagwitz den 6ten October 1825. Freyherr von Zedlitz.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und in den Musik- und Buchhandlungen der Herren Förster, Gosohorsky, Graß, Barth und Comp., Leuckart, so wie auch Max und Comp. für 3 Sgr. zu haben:

Einige freundliche Worte zur Veranlassung eines jährlichen großen Musikfestes in Schlesien.

Da diese kleine Schrift einen so zeitgemäßen und den Wünschen vieler Schlesier gewiß sehr willkommenen Gegenstand öffentlich zur Sprache bringt, so wird hoffentlich kein Musikfreund, kein Musiker, kein Cantor, kein Organist, kein Schullehrer Schlesiens dieselbe ungelesen lassen. Möge der darin ausgesprochene Wunsch nach einem solchen großen jährlichen Musikfeste recht bald in Erfüllung gehen!

(Literarische Anzeige.) Beim Unterzeichneten ist erschienen und zu haben:

Ein Wort zu seiner Zeit

oder: über die Autorität der rabbinischen Schriften, nebst einem Anhange in hebräischer Sprache von Salomon Pleßner. Geheftet 6 Sgr. Graß, Barth und Comp.

(Bücherverzeichniß.) Kupferschmiedestraße goldene Granate No. 37. wird verabfolgt:

Anzeiger des Antiquar Ernst Nro. II.

(Aufforderung.) Ich fordere alle diejenigen, welche eine Forderung an meinen verstorbenen Ehegatten den gewesenen Bürger und Hauseigenthümer Bähnge haben, sich binnen 4 Wochen bei meinem General-Bevollmächtigten dem Herrn Justiz-Commissarius Brier zu melden, ihre Forderung nachzuweisen, und ihre Befriedigung zu gewärtigen. Breslau den 1sten November 1825. verwittwete Bähnge geb. von Voß.

(Aufforderung zur Einlieferung von Kunstgegenständen und weiblichen Arbeiten zu einer Weihnachtsausstellung in Breslau.) Da die Weihnachtzeit manche Nachfrage nach hübschen und geschmackvollen Sachen veranlaßt, die sich zu Geschenken eignen, so habe ich die Absicht, nach dem Beispiele anderer großen Städte, auch hier in Breslau eine öffentliche Ausstellung von Luxusgegenständen, Gemälden, Kunstarbeiten, weiblichen Arbeiten, Stickereien, Nähtereien und Strickereien, Blumen, Tapisserie und Perlarbeiten rc. neben der Modehandlung in meinem sehr passenden Local zu veranstalten. Alles soll sorgfältig und geschmackvoll aufgestellt und geordnet werden, auch des Abends der Saal vollständig erleuchtet seyn. Das Publicum wird diese Ausstellung gewiß theilnehmend besuchen und unterstützen, wenn man sich nur bemüht Vorzügliches zu liefern. Ich fordere daher Nahe und Ferne ergebenst auf, schickliche Produkte ihres Fleißes an mich einzusenden und dabei die bestimmten Preise anzugeben. Wenn es nicht besonders verlangt wird, bleibt der Name des Verfertigers ungenannt und verschwiegen. Bei Abgabe der Sachen, deren spätester Termin Mitte künftigen Monats December ist, bekommt man einen Schein gegen Erlegung eines kleinen Einschreibegeldes. Nach beendeter Ausstellung aber erfolgt die Auszahlung des Betrags von dem Verkauften, nach Abzug von 2 Sgr. Court. auf den Thaler für Ausstellungskosten oder das Unverkaufte ohne Lagerkosten zurück, gegen Zurückgabe des Scheins. Breslau den 8ten November 1825. G. Zocher, am Ringe No. 1. erste Etage.

(Anzeige.) Einem hohen Publikum empfiehlt sich zu diesem Martins-Feste ergebenst mit guten und wohlschmeckenden Martinshörnern von 1 Sgr. bis 15 Sgr. Courant stets fertig, die großen nach Bestellung, im Gewölbe zur Stadt Rom auf der Albrechts-Straße

Micadl, Conditor.

Tabacks = Anzeige.

Außer den so allgemein beliebten Sorten

Hamburger Tonnen-Cnaster pro Pfd. 7 Sgr.

Hamburger Halb-Cnaster pro Pfd. 6 Sgr.

habe ich nun vermöge auswärtigen außerordentlich billigen Einkaufs von amerikanischen Blättern per Auction, noch zwei andere Sorten fabricirt in ganzen Pfund = Paketen, mit der Etiquette

das Breslauer Wappen

in roth und weiß Papier pro Pfd. 5 Sgr.
in gelb und blau Papier pro Pfd. 4 Sgr.

in Parthien mit dem gewöhnlichen Rabatt, zufolge der angenehmen und leichten Qualite und der so sehr billigen Preise, finden diese Sorten starken Begehr; Auswärtige, die deren zum Handel besonders aber zu Wasserbeziehungen machen wollen, belieben daher ihre Aufträge immer recht früh einzusenden, damit sie um so prompter effectuirt werden können.

G. B. Jäkel, in Breslau,
Inhaber einer Rauch = und Schnupftaback = Fabrik am Ring No. 48.

(Bekanntmachung.) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß für die Zeit vom 1. Januar 1826 bis zum Schluß des Sommer=Semesters 1828, 84 Freitische für hiesige Studirende anderweitig verdungen werden sollen, wozu fähige Speisewirthe auf der Universitäts = Quästur, jedoch nur vom 12ten bis 16ten d. M. in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr die Bedingungen einsehen und ihre Anerbietungen schriftlich abgeben können. Auf spätere Vorschläge kann keine Rücksicht genommen werden. Breslau den 3. November 1825.

(Grüne Seife) sehr klar, fest und von schönem Korn, in halben Centner Fäßchen von büchenem Holz, ist billigst zu kaufen, bei C. F. Ermrich, Nicolaistraße No. 7.

(Anzeige.) Sehr guten klaren Weinessig zu 10 bis 11 1/2 Rthlr. pro Oxhoft ist bis zu den kleinsten Gebinden zu 10 Quart zu haben. Junkernstraße No. 12.

W. Schuster & Söldner.

(Grosse frische Hollsteiner Austern) in Schaalen und ausgestochen, erhielt mit letzter Post und offerirt billig, F. A. Stenzel, Albrechts-Strasse.

(Tanz=Unterricht.) An dem vom Herrn Baptiste in einem Privatkreise ertheilten Tanz = Unterricht können noch einige Herren und Damen Antheil nehmen. Näheres Carlsstraße No. 36. drei Stiegen hoch.

(Loosen=Offerte.) Mit Kaufloosen zur 5ten Klasse 52ster Lotterie, und Loosen zur 74sten kleinen Lotterie, empfiehlt sich

H. Holschau der ältere, Reusche Straße im grünen Polacken.

(Loosen=Offerte.) Mit Kauf=Loosen zur 5ten Klasse 52ster Lotterie empfiehlt sich ergebenst: Schreiber.

(Lehrlings=Gesuch.) Ein junger Mensch, welcher die Porzellain = Malerei zu erlernen wünscht, erfährt das Nähere im Gewölbe bei F. Pupke, Ecke der Albrechtsstraße und Schmiedebrücke.

(Anzeige.) Ich wohne jetzt in der neuen Weltgasse No. 14., nahe an der Nikolaigasse, im zweiten Stock. Doctor Fritsch.

☞ (Mieths-Gesuch.) Eine Wohnung von 1 Stube, wo möglich parterre, mit trocknen Kellereien und 1 Remise; in der ersten oder zweiten Etage, 3 Stuben. 2 Cabinets, nebst Bodenraum, heller Küche und Zubehör, zu Weihnachten d. J. Nähere Auskunft Reusche Gasse No. 29 im goldnen Schwerdt.

(Vermiethung.) Ein Quartier von 10 Stuben und eins von 6 Stuben mit Stallung und Zugehör sind auf Weihnachten zu haben auf der Schuhbrücke in No. 45.

(Vermiethung.) In Nro. 41. am Graben ist eine sehr geräumige Wohnung, welche sich hauptsächlich für einen Tischler eignet, zu vermiethen.

Literarische Nachrichten.

Folgende, so eben erschienene, höchst nützliche und empfehlenswerthe Bücher sind in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) für beigesetzte Preise sogleich zu bekommen:

Der neueste Aquavit- und Liqueurfabrikant.

Enthaltend praktische Anweisungen, alle ordinaire, mittlere und feine inländische abgezogene Branntweine, Aquavite und Liqueure, wie auch französische und italienische Ratafia's, Crême's, Huile's, Rosoli's u. s. w. nach der neuesten und besten Methode zu verfertigen. Nebst einer vorangehenden gründlichen Belehrung über die Natur und Behandlung des Branntweins. Nach eigenen Erfahrungen und Versuchen von F. C. Hartmann. 8. Preis 23 Sgr.

Ferner:

Die Hefen,

nach ihrer brauchbarsten Beschaffenheit, besten Bereitung, Erhaltung und Vermehrung, sowohl im trocknen als im flüssigen Zustande, nebst vorangehender gründlicher Belehrung über die Gährung überhaupt, und über die verschiedenen Gährungsmittel und deren vortheilhafteste Anwendung in der Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Bäckerei, Weinbereitung und in der Hauswirthschaft. Nach den neuesten und bewährtesten englischen, französischen und deutschen Anweisungen. Von C. D. Hausmann. 8. Preis 10 Sgr.

Bei Bernh. Fr. Voigt in Ilmenau ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Das Ganze der Ananaszucht,

oder die verschiedenen Arten, wie man Ananas gezogen hat und noch ziehet, von der ersten Einführung dieser Frucht in Europa bis zu den neuesten Verbesserungen in der Cultur derselben von T. A. Knight. Nach dem Englischen. Mit einem Steindruck, die besten Einrichtungen der Ananashäuser und Gruben vorstellend. 8. Preis 20 Sgr.

Auch die Gärtnerei hat neben so vielen andern Künsten bei den fleißigen und geschickten Engländern, besonders in dem letzten Jahrzehend, außerordentliche Fortschritte gemacht und die Cultur der so beliebten und köstlichen Ananasfrucht zog ganz vorzüglich die Aufmerksamkeit der englischen Gärtner auf sich. Man wetteiferte, nicht nur die größten und wohlschmeckendsten Früchte zu ziehen, sondern sie auch in weit kürzerm Zeitraum zu erzielen und es gelang. Man erzeugte diese Königin unter den Früchten in der außerordentlichen Größe von 5 bis über 9 Pfund schwer binnen 15 Monaten, statt vordem in 3 Jahren, ja Baldwin zog sogar sehr wohlschmeckende Früchte in 3 Monaten. Da es der Handelsgärtner Vortheil verlangte, gute Früchte zu jeder Jahreszeit zu liefern, so gewannen sie durch Fleiß und Aufmerksamkeit der Natur auch dieses Kunststück ab. Dabei lernte man, daß diese Pflanze bei weitem nicht so zärtlich ist, als man immer glaubte, zum Ueberwintern nur eines geringen Wärmegrades bedarf und sich demnach weit wohlfeiler, als nach der alten Methode treiben läßt. Alle Mittel und Verfahrungsarten, wodurch die angeführten Vortheile zu erlangen sind, findet man in vorstehendem Buche mit vieler Einsicht zusammengestellt. Der Verfasser bereisete in der alleinigen Absicht, seine Erfahrungen in der Ananascultur zu bereichern, nicht allein ganz England und Schottland, sondern auch beinahe das ganze übrige Europa und die Ergebnisse dieser Reise sind in seiner Schrift gewissenhaft und aufrichtig niedergelegt. Wer als Gutschmecker oder als speculativer und geschickter Handelsgärtner die Ananaszucht nach dieser Schrift ins Größere betreiben will, dem wird die kleine Ausgabe dafür gewiß reichlichen Segen bringen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.